



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag B'90-DIE GRÜNEN-OR-Fraktion eingegangen am: 24.09.2019	Vorlage Nr.:	Dez. 2 / OA
	Verantwortlich:	
Parkraumbewirtschaftung am Durlacher Turmberg		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	18.10.2019	7	x	

Kurzfassung

Eine Bewirtschaftung der Parkplätze am Turmberg vor der Aussichtsterrasse (Reichardtstraße) und am Waldspielplatz (Jean-Ritzert-Straße) ist technisch möglich.

Die Aufstellung der Parkscheinautomaten kann voraussichtlich erst Mitte des Jahres 2020 erfolgen, da eine Ausrüstung neuer Automaten mit der Girocard-Zahlung Near Field Communication (NFC) vorgesehen ist und diese nicht vorher verfügbar ist.

Die Verkehrsüberwachung obliegt dem Stadtamt Durlach.

Auswirkungen und zu beachtende Aspekte einer Parkraumbewirtschaftung werden in den ergänzenden Erläuterungen dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	40.000 €			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input checked="" type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

Prinzipiell wird eine Parkraumbewirtschaftung am Turmberg von Seiten des Stadtplanungsamts im Zusammenhang mit den flankierenden Maßnahmen als sinnvoll erachtet. Wichtigste Voraussetzung ist jedoch zunächst, die geplante Schaffung der alternativen Anbindung des öffentlichen Personennahverkehrs und nicht nur eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Turmbergbahn. Erst dann ist eine tatsächliche Veränderung im Verkehrsverhalten hin zum Umweltverbund realistisch.

Bei einer Bewirtschaftung der Stellplätze am Turmberg, verbunden mit einer reinen Verlängerung der Öffnungszeiten der Turmbergbahn, ist mit der Verdrängung der Parkvorgänge in die umliegenden Wohngebiete zu rechnen. Die mögliche Ausweisung einer Bewohnerparkzone zur Verhinderung dieser Problematik führt in der Regel wiederum zu einer weiteren Verlagerung der Stellplatzproblematik in die dann angrenzenden Bereiche und somit immer zu einer Unzufriedenheit bei den Anwohnenden.

Bezüglich der Fahrradstellplätze sieht das Stadtplanungsamt ebenfalls die Notwendigkeit die Fahrradabstellanlagen aufzustocken. Es erfolgt eine Prüfung durch die zuständigen Fachämter. Aufgrund der Platzverhältnisse und auch der gestalterischen Aspekte kann es notwendig werden, eine Flächenumverteilung zu Lasten einzelner Personenkraftwagenstellplätze vorzusehen. Das Stadtplanungsamt informiert das Stadtamt nach der Prüfung über mögliche Standorte für Fahrradstellplätze. Diese Maßnahme kann auch getrennt von den übrigen Punkten umgesetzt werden.

Das Tiefbauamt hat die Erweiterung der Parkdauer geprüft. Die gebührenpflichtige Parkzeit kann auf ein Tagesticket erweitert werden, dass heißt bei einer längeren Parkzeit, als zwei Stunden (2,50 Euro), beträgt die festgelegte Parkgebühr sechs Euro. Als Betriebszeit schlägt das Tiefbauamt allerdings die bisher üblichen Zeiten von 8 bis 24 Uhr vor.

Um den Verdrängungseffekten in Form "wildes Parkens" auf nicht befestigten Grünflächen zu begegnen, sind umfangreiche Haltverbotszeichen geplant. Die vorgeschlagene Parkverbotszone wird zwar die Anzahl der Einzelschilder reduzieren, jedoch wird damit die Akzeptanz der Einhaltung erheblich geringer sein.

Ein besserer Schutz der Grünstreifen, zum Beispiel durch das Platzieren von Findlingen oder Baumstämmen, wird vor Ort geprüft.

Die bisherige Anzahl von zwei Schwerbehindertenparkplätzen auf dem Parkplatz Reichardtstraße wird aus Sicht des Ordnungs- und Bürgeramts als ausreichend angesehen. Bei Bedarf ist jedoch eine Erweiterung möglich.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs liegt im Zuständigkeitsbereich der Verkehrsüberwachung des Stadtamts Durlach.